

Allgemeinverfügung für die Aufhebung  
der Allgemeinverfügung vom 29.01.2020 zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages  
im  
Dreieicher Stadtteil Dreieichenhain

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung vom 29.01.2020 zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages am 03. Mai 2020 im Dreieicher Stadtteil Dreieichenhain wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am Tag nach der Hinweis-Bekanntmachung in dem öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Dreieich, der Offenbach-Post, in Kraft.
3. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Ordnungsbehörde, dem Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt Dreieich mit vorheriger telefonischer Anmeldung, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

**Begründung:**

Durch die Absage der Veranstaltung „Fahrgass´Classics“ des Veranstalters, der Werbegemeinschaft Dreieichenhain e.V., am 03. Mai 2020 entfällt das für die Sonntagsöffnung notwendige Anlassereignis. Die Allgemeinverfügung vom 29.01.2020 ist deshalb aufzuheben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 63303 Dreieich, oder beim Kreisausschuss des Kreises Offenbach/Main, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, erhoben werden.

Magistrat der Stadt Dreieich



Martin Burjon  
Bürgermeister